



Bauen 3.0 in Nordrhein-Westfalen - Innovative Technologien und digitale Bauverfahren.

Virtuelles Kommunalfestival Nordrhein-Westfalen, 23. Mai 2022.

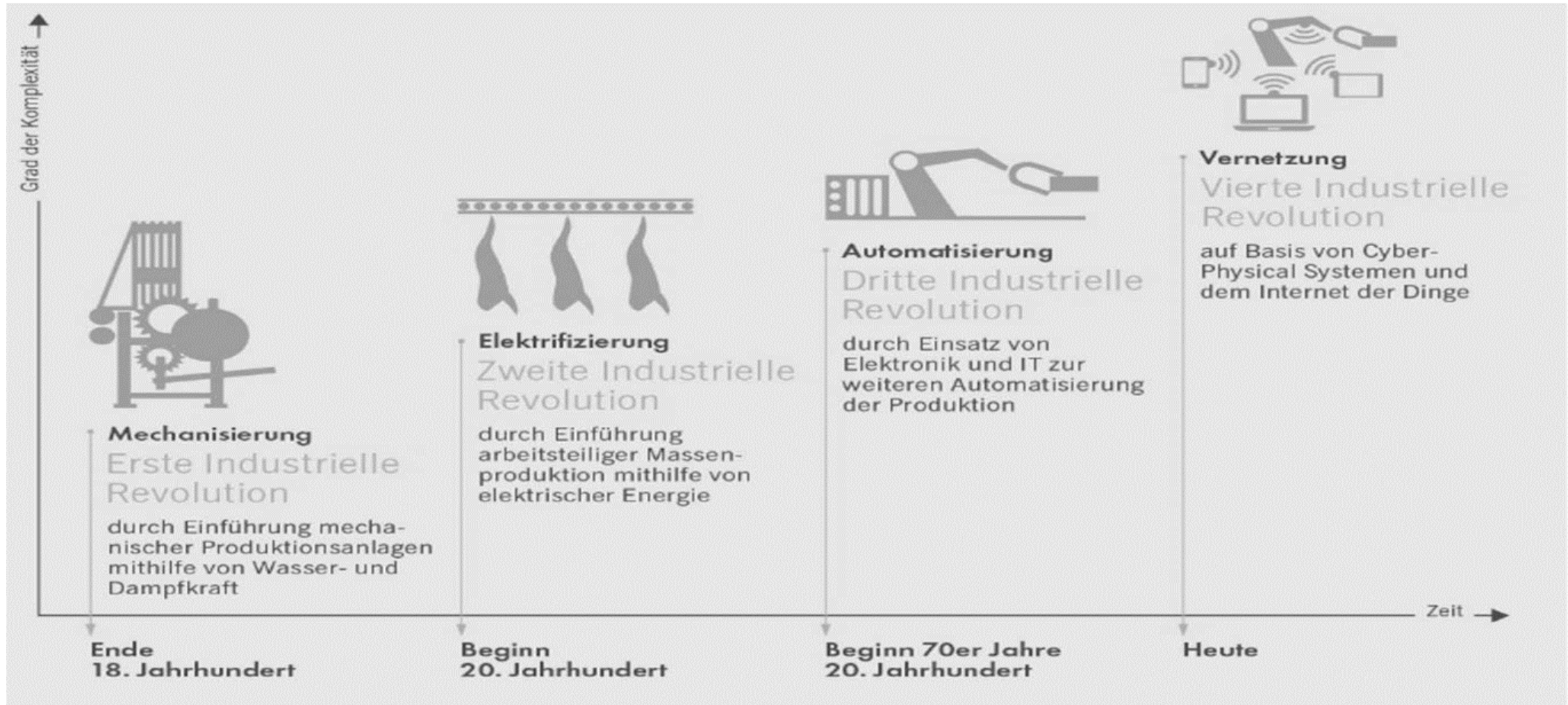
Dr. iur. Thomas Wilk, Leiter der Abteilung Bauen im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zur Person und zu den Aufgaben:

- Volljurist, promoviert im Medizinrecht, Dipl.-VerwW.
- Langjährige kommunale Erfahrung im kreisangehörigen und kreisfreien Raum sowie auf Kreisebene in unterschiedlichen Aufgabengebieten
- Seit Anfang 2018 Abteilungsleiter Bauen im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG)

- Aufgaben im MHKBG insbesondere ...
 - Leiter der obersten Bauaufsicht in NRW,
 - Bauordnungsrecht, Bauberufsrecht,
 - Erschließungsrecht, Städtebaurecht, Planungsrecht, Bautechnik, Bauphysik, TGA,
 - **Digitales Bauen: Digitale Baugenehmigung, Building Information Modeling (BIM), Innovatives Bauen / 3D-Druck,**
 - Bauwirtschaft,
 - Sonderliegenschaften, bauliche Sicherungsmaßnahmen,
 - baufachliche Stellungnahmen,
 - Nachhaltiges Bauen, Klimaschutz / Energetik im Gebäudesektor,
 - Baupolitische Ziele, Kunst und Bau.

„Digitalisierung passiert!“



Tempo der Digitalisierung:



Quelle: www.spiegel.de, abgerufen 04.11.2016

„Digitalisierung
passiert!“

Bemerkenswerte Zitate:

„Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung. Ich glaube an das Pferd.“ (Kaiser Wilhelm II. 1859-1941)

„Ein Mobiltelefon ohne Tasten wird sich nicht durchsetzen.“ (Nokia 2007)

Ausgangssituation:

- Digitalisierung hat bereits in vielen Industrien zu einem signifikanten Zuwachs der Wertschöpfung geführt.
- Die Bauwirtschaft (Baugewerbe und Bauindustrie) gilt als sehr starr und hat noch großen Nachholbedarf.
- Ihr Digitalisierungsgrad ist im Vergleich mit anderen Branchen deutlich zurück (hier sind die Telekommunikationsbranche, Medien und Unterhaltung sowie zunehmend die Automobilindustrie vorn).
- Digitalisierung und die Implementierung automatisierter Optimierungsfunktionen werden zu erheblichen Fortschritten führen.

Anmerkung: Nach einer Studie von McKinsey aus dem Jahr 2017 stellt die Baubranche gemäß des Digitalisierungsindizes in Relation zur Produktivitätssteigerung im Vergleich zu anderen Branchen das Schlusslicht dar.

Agenda:

- I. Implementierung von Building Information Management in Nordrhein-Westfalen
- II. Modellprojekt Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens
- III. Innovatives Bauen und 3D-Druckverfahren

Agenda:

- I. **Implementierung von Building Information Management in Nordrhein-Westfalen**
- II. Modellprojekt Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens
- III. Innovatives Bauen und 3D-Druckverfahren

Koalitionsvertrag NRW 2017 – 2022 zu BIM:

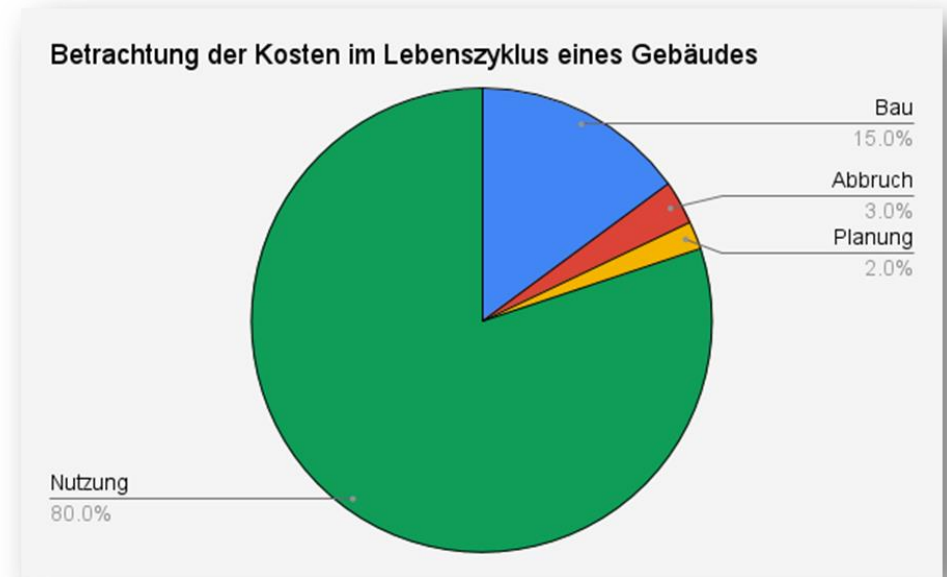
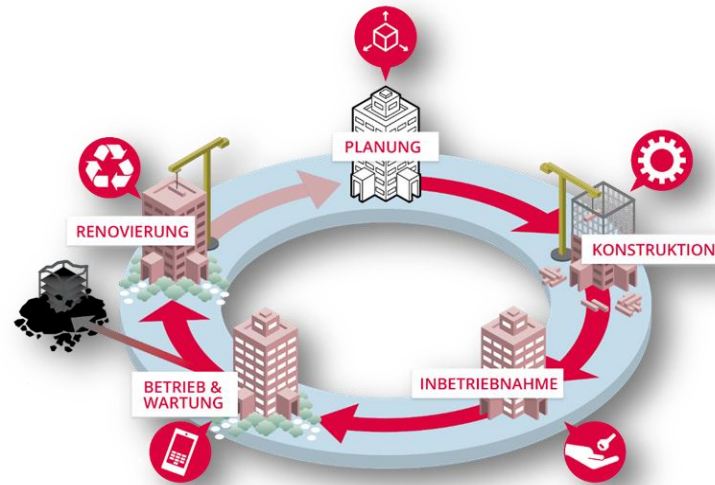
Die Chancen der Digitalisierung sollen auch in der nordrhein-Westfälischen Baupolitik genutzt werden. Dies bezieht sich (neben der Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren) auf das Building Information Modeling (BIM).

„Bei der Einführung von BIM soll Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle einnehmen. Dazu werden wir das Expertenwissen aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Hochschulen zusammenführen.“

Wesentliche Elemente der Definition BIM:

- kooperative Arbeitsmethode (Teamarbeit),
 - fachübergreifende Kommunikation,
 - digitales, dreidimensionales Modell eines Bauwerks: digitaler Zwilling des (analogen) Bauwerks,
 - Lebenszyklusphasen eines Gebäudes (Planung, Ausführung/Bau, Bewirtschaftung/Betrieb, Rückbau),
 - Optimierung der Koordination und Kollaboration der Projektbeteiligten,
 - effiziente Nutzung der entstandenen Informationen,
 - Transparenz für alle Projektbeteiligten,
 - BIManagement,
 - umfassende, weitsichtige und integrierte Arbeitsweise (Umdenken aller Beteiligten nötig!).
-
- Bietet die noch nie dagewesene Möglichkeit, äußerst komplexe Wertschöpfungskette-Bau mit all ihren Verknüpfungen und Wechselwirkungen optimal auszurichten.
 - Zusammenwirken und Vernetzung aller Beteiligter (Auftraggeber, Architekten, Ingenieure, Handwerk, Bauwirtschaft, Genehmigungsbehörden, Betreiber, etc.) stärken.

Lebenszyklen eines Gebäudes:



→ Nutzen für Bauherrn ergibt sich erst in Betriebsphase; daher: BIM-Modell an Facility Management übergeben, aber nur rund 1-2 v. H. der Facility Manager können BIM verarbeiten.

Schaffung eines BIM-Competence- Centers im MHKBG:

Aufgaben:

- Implementierung und Förderung von BIM allgemein,
- Vernetzung der Beteiligten stärken: Expertenwissen aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Hochschulen zusammenführen (Wissens- und Informationstransfer, Netzwerkbildung),
- zentrale Stelle für Informationen zu BIM,
- Förderung BIM-gestützter Ausschreibungen,
- Betrachtung aller Phasen im Gebäude-Lebenszyklus,
- enge Zusammenarbeit mit wesentlichen Akteuren: insbesondere BIM-Cluster NRW, Baukammern, kommunalen Spitzenverbänden, Bauwirtschaft, etc,
- Abstimmung mit Staatlicher Hochbauverwaltung (Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW) und Infrastrukturbereich (Landesbetrieb Straßen.NRW)
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Kommunen und weitere Akteure.
- Begleitung der (ehrenamtlich geführten) sog. BIM-Cluster in den Ländern.

Meilensteine des BIM-CC in NRW:

Zusammenführen des Expertenwissens aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Hochschulen:

- 1) Expertentreffen Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen),
- 2) Expertentreffen Wirtschaft und Verwaltung,
- 3) Konferenz mit themenbezogenen Workshops.

Themenschwerpunkte in drei Workshops in der BIM-Konferenz:

1. Entwicklung von BIM-Anwendungsfällen für den öffentlichen Bauherrn (insbes. Kommunen): Ziele sind Erarbeitung Musterprozess und Ableitung allgemeingültiger Auftraggeber-Informationen-Anforderungen (AIA),
2. Abbildung von Lehrinhalten und Angeboten für Aus-, Fort- und Weiterbildung,
3. Untersuchung baukultureller Auswirkungen der Digitalisierung auf das Planen und Bauen der Zukunft unter Einbeziehung parametrischer Planung, digitaler Produktion und Robotik.

BIM-Konferenz im MHKBG in 2019: Wesentliche Akteure zum BIM in NRW



Vorteile, Mehrwerte und Chancen von BIM:

Vorteile: mehr Sicherheit in Planung, Bau, Betrieb und Rückbau (gesamter Lebenszyklus)

- Verbesserte Kommunikation zwischen Projektbeteiligten während der Planung,
- Vereinfachtes Informationsmanagement,
- Frühzeitige Fehlererkennung und Fehlervermeidung in der Planung,
- Verbesserte Koordination und Verantwortungsregelung der Planerinnen und Planer,
- Schnelle Visualisierung der Planung,
- Erleichterung des Vergleichs verschiedener Varianten,
- Kontinuierliche Kostenüberprüfung und leichteres Controlling,
- Verbesserte Kontrolle und Steuerung der Bauausführung (Folge ist höhere Terminalsicherheit),
- Zentrale Datenverwaltung,
- Verbessertes Qualitätsmanagement während des Betriebs,
- Insgesamt wird Arbeiten effektiver und effizienter,
- Verbessertes Portfolio / Asset Management,
- Bereitstellung einer Datengrundlage für das Ende des Bauwerks-Lebenszyklus.

Benennen Sie die Gründe **gegen** die Einführung von BIM:

- Befragte, bei denen die Einführung von BIM nicht vorgesehen ist, begründen dies deutlich überwiegend damit, dass die bestehenden Planungsmethoden für die Projekte des Büros / Unternehmens / der Behörde ausreichen (77%).

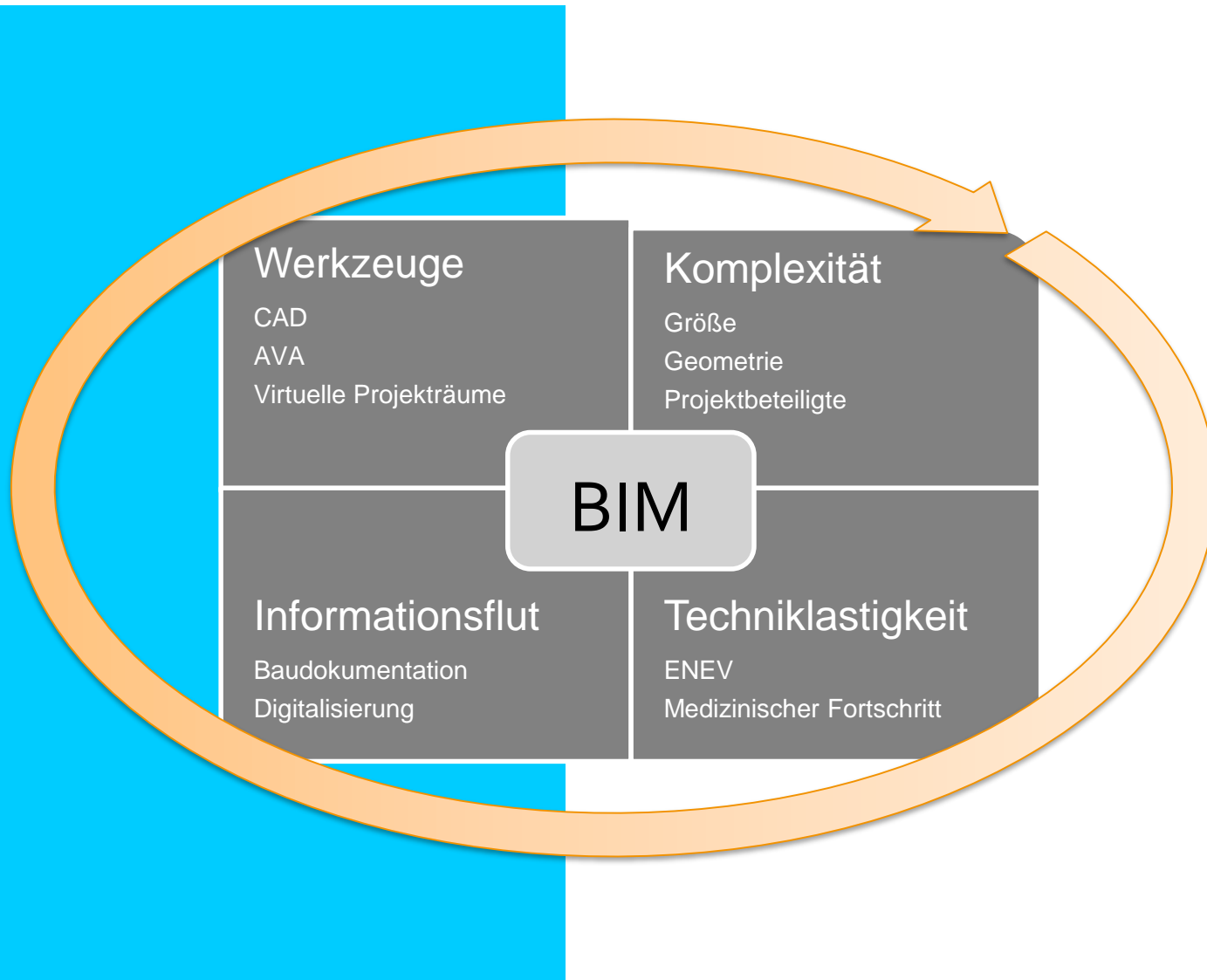
BIM-Umfrage der Bundesarchitektenkammer/ Oktober 2017

Benennen Sie die Gründe für die Einführung von BIM im Architekturbüro:

- In erster Linie wurde BIM mit dem Ziel der Steigerung der Arbeitseffizienz im Büro (67%), der Projektqualität (62%) und -effizienz (59%), zur Minimierung von Schnittstellenproblemen (53%) und zur Verbesserung der Projektkoordination (52%) eingeführt.

BIM-Umfrage der Bundesarchitektenkammer/ Oktober 2017

Herausforderungen von Großbaumaßnahmen:



- Erhöhter Koordinierungsaufwand
- Fehlende Transparenz
- Planungsfehler
- Ausführungsfehler
- Terminverzögerungen
- Kostensteigerungen

Folge:

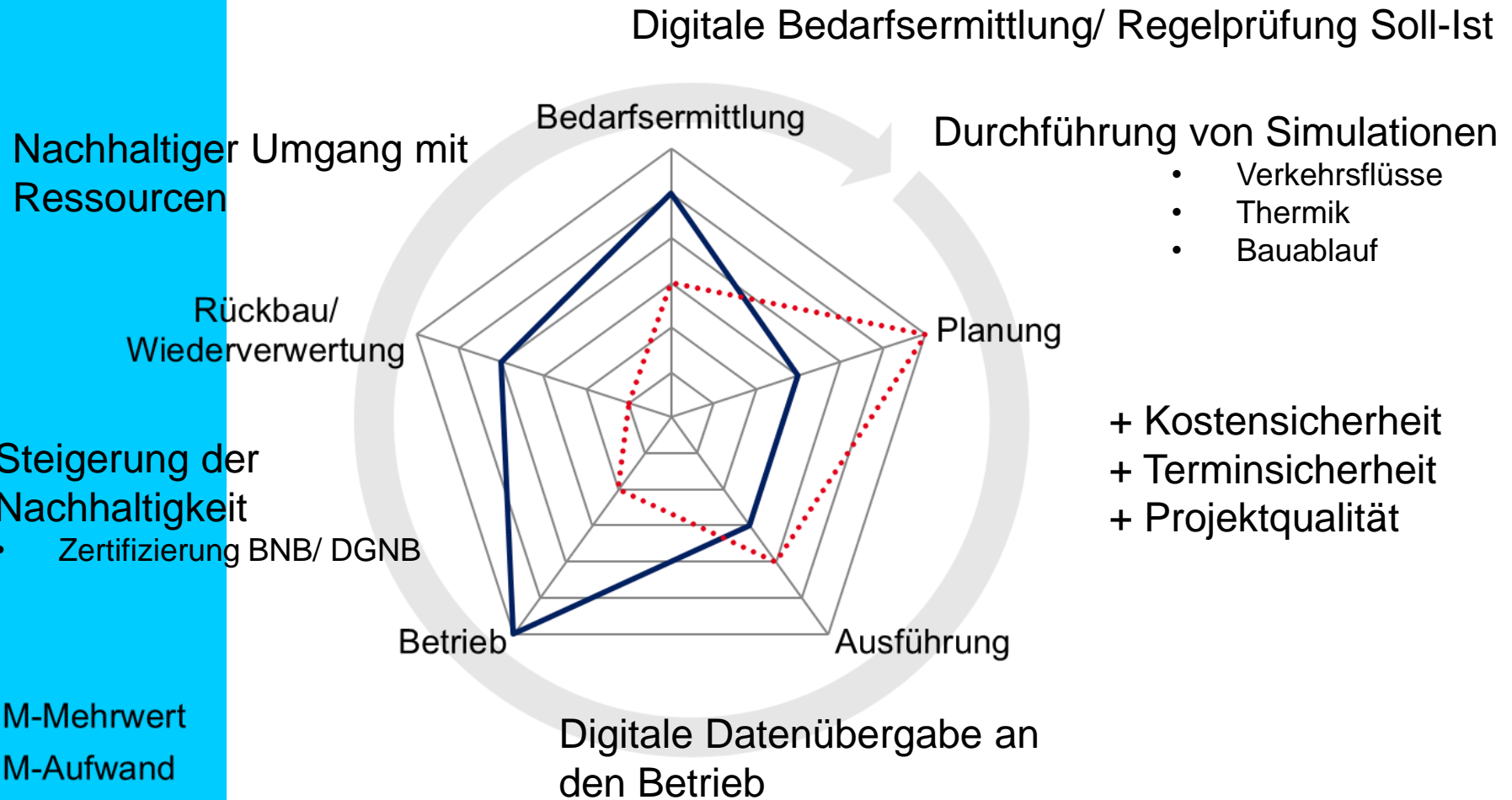
BIM wird (noch) überwiegend von der Seite der planungsbeteiligten Dritten beleuchtet:

- Sie denken und handeln modelbasiert und methodenorientiert,
- nehmen dadurch entscheidenden Einfluss auf die projektbegleitende BIM-Anwendung!
- Ohne fachkundige Auftraggeber keine lebenszyklusorientierte BIM-Anwendung.

Der öffentliche Bauherr ist in den meisten Fällen auch der Immobilienbewirtschafter!

- Sichtweise prozessorientiert - BIM-Management.
- Lebenszyklusbetrachtung: Entwicklung, Planung, Ausführung, Betrieb, Instandsetzung, Rückbau, Wiederverwertung.
- Informationsmanagement, Datendurchgängigkeit über die gesamte Lebenszyklusphase.
- Ziel: Vorgabe bauherrenspezifischer BIM-Ziele und BIM-Anwendungsfälle.
d. h. was soll durch BIM erreicht werden, z. B. Ökobilanzierung?
d. h. welche Prozesse sollen zur Erreichung dieser Ziele, z. B. Simulation?
→ Auftraggeber-Informationen-Anforderungen (AIA).

BIM-Mehrwert vs. BIM-Aufwand:



Erarbeitung und Bereitstellung von Publikationen 2021:

- Digitalisierung im Bauwesen **Ausbildungsinhalte** nordrhein-westfälischer Hochschulen,
- Digitalisierung im Bauwesen **Forschungsinhalte** nordrhein-westfälischer Hochschulen,
- **BIM-Handlungsempfehlung** für die kommunalen Bauverwaltungen und die kommunale Gebäudewirtschaft in Nordrhein-Westfalen,
- **BIM-Qualifizierungsleitfaden** für die kommunalen Bauverwaltungen und die kommunale Gebäudewirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Publikationen Hochschulen Lehre und Forschung:



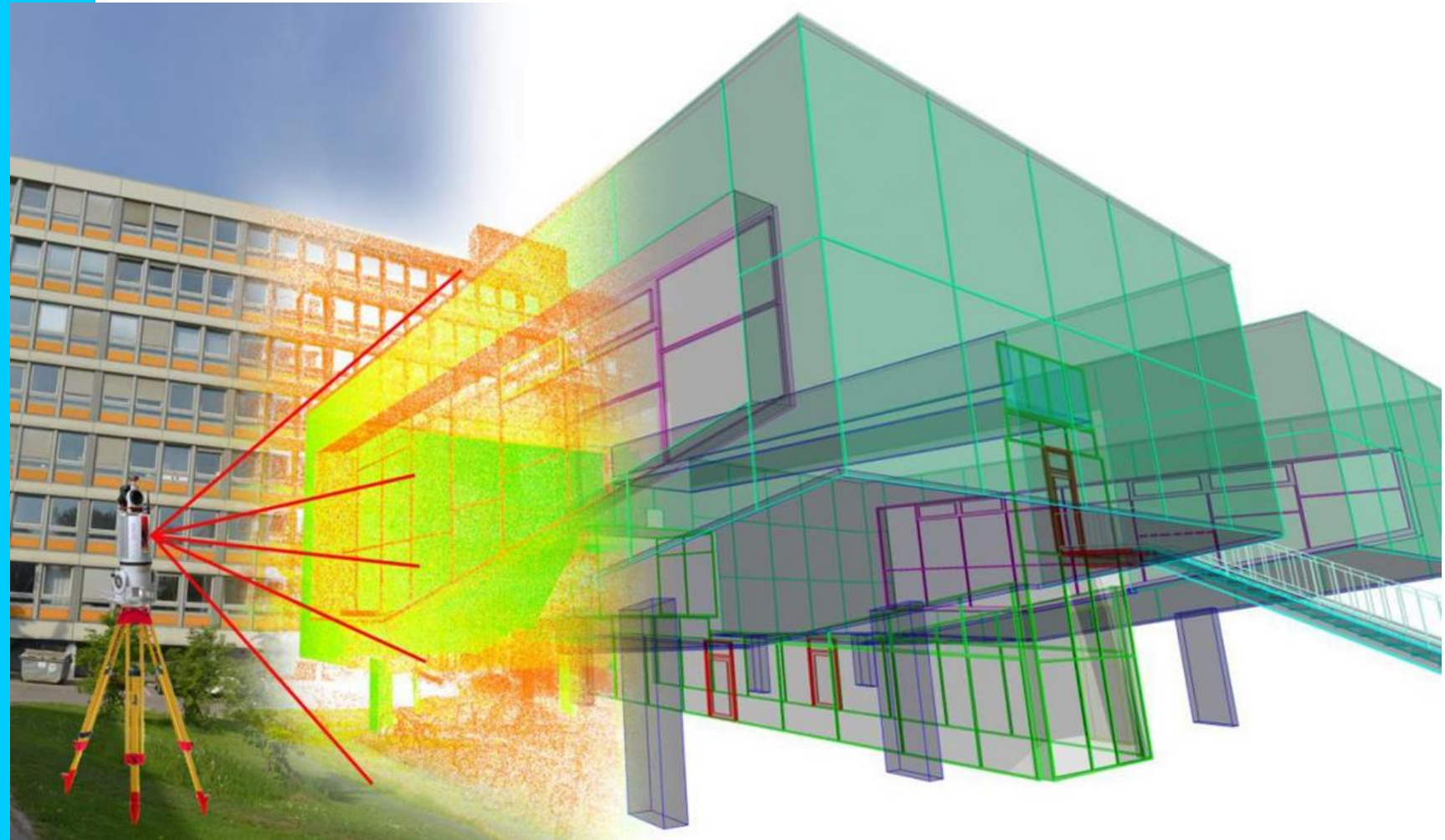
Publikationen Kommunen:



Sonstige Aktivitäten:

- 1) „Digitales Planen, Bauen und Bewirtschaften – **Digitalkonferenzen** des MHKGB für die nordrhein-westfälischen Kommunen“ (zuletzt 03/21 und 03/22).
- 2) Start einer „**Kommunal-School**“ in 2021 im September 2021 – praxisbezogene Schulung der BIM-Handlungsempfehlung für kommunale Bedienstete.
- 3) **Interministerielle Koordinierung** zu BIM – MHKGB, FM, VM, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Landesbetrieb Straßen.NRW.
- 4) Unterstützung des Forschungsprojekts „**BIM-basierter Bauantrag**“, weiterer Forschungsprojekte sowie konkreten Bauvorhabens in Dortmund.
- 5) Mitwirkung an der Ausgestaltung und Umsetzung von **Förderprogrammen** mit dem Schwerpunkt BIM / Digitalisierung – z. B. EFRE 2021-27.

BIM im Bestand:



(Quelle: RWTH Aachen)

Agenda:

- I. Implementierung von Building Information Management in Nordrhein-Westfalen
- II. Modellprojekt Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens**
- III. Innovatives Bauen und 3D-Druckverfahren

Ausgangslage:

Politischer Wille:

- Baugenehmigungsverfahren beschleunigen,
- Bauaufsichtsbehörden entlasten,
- OZG-Verpflichtungen nachkommen.

Koalitionsvertrag NRW 2017- 2022 zur Digitalisierung von Baugenehmigungsverfahren:

Die Chancen der Digitalisierung sollen auch in der nordrhein-westfälischen Baupolitik genutzt werden.

„Die Kommunen werden wir deshalb bei der Implementierung eines einheitlichen und zeitgemäßen Systems zur Einreichung von Bauanträgen in digitaler Form...unterstützen.“

Modellprojekt – Organisation:

- Aufbauend auf einer Sachstandsabfrage hat das MHKBG zusammen mit sechs Modellkommunen einen Prozess zur Unterstützung der NRW-Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens initiiert:
 - Dortmund, Köln,
 - Ennepetal und Xanten sowie
 - Kreise Gütersloh und Warendorf.
- Damit sind die Gebietskörperschaften kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden sowie Kreise jeweils doppelt vertreten.
- Das MHKBG als auch die Modellkommunen haben über einen Letter of Intent öffentlich ihre Absicht zur Mitwirkung im Rahmen des Modellprojekts erklärt.
- Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände sowie der AK NW und der IK Bau NW.
- Das MHKBG wird bei der Entwicklung von d-NRW AöR und ihrem Rahmenvertragspartner T-Systems sowie der CIT GmbH unterstützt.

Modellprojekt – Drei Projektphasen (Stufenplan) 2018- 2022:

- Geplant sind mehrere Projektphasen bis Anfang 2022.
- Zu Beginn: Bestandserhebung, Best-Practice, Analyse, Ableiten von und Entscheidung für Maßnahmen.
- Danach: Umsetzung der Maßnahmen in mehreren Schritten, die innerhalb der Rahmenbedingungen des Projekts umsetzbar sind und den größten Mehrwert versprechen:
 - 1) zunächst: Entwicklung Bauportal (digitaler Zugang / Antrag zum Verfahren),
 - 2) danach: Entwicklung Bauplattform (digitaler Kommunikationsraumraum für alle Verfahrensbeteiligten).

Anm. zu 1) und 2): wachsender Informationsumfang und sukzessive Integration von Assistenzfunktionen.
- Wichtiger Schlüssel: funktionierende Schnittstellen über die Austauschstandards XBau und XPlanung.
- Beachtung der Selbstverwaltungshoheit der Kommunen und der Belange der Entwurfsverfasser.

Modellprojekt – 1. und 2. Projektphase (2018-2021):

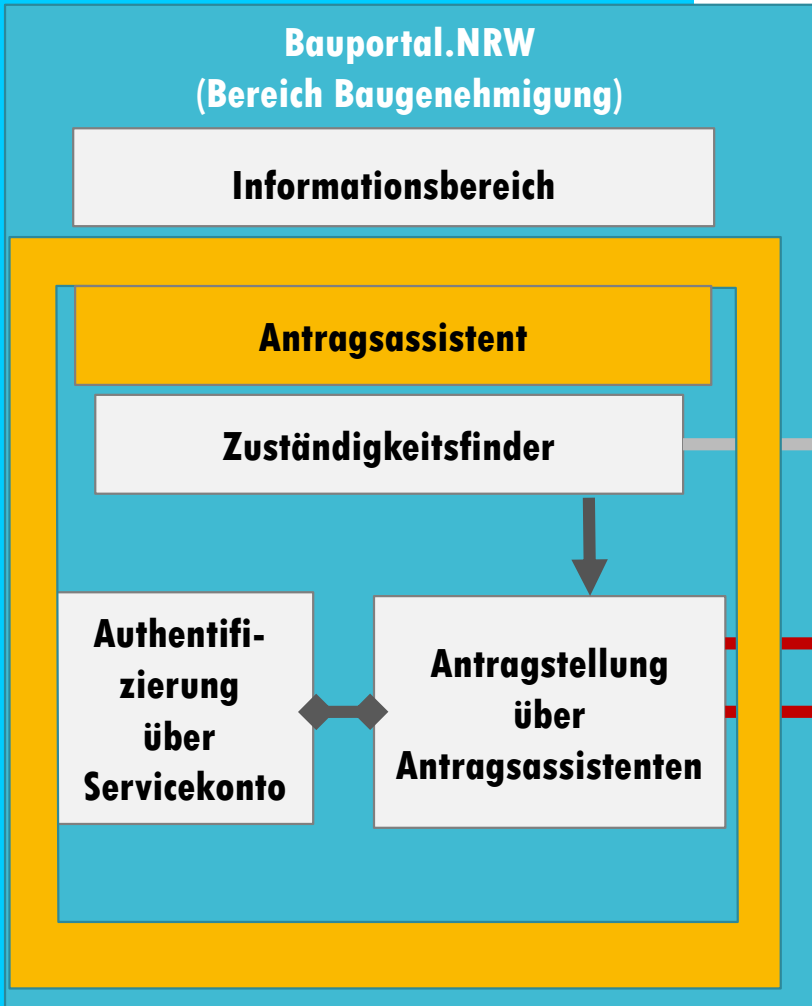
- Sachstandsabfrage zum Stand der Digitalisierung in Kommunen.
- Identifizierung von rechtlichen, administrativen und organisatorischen Hemmnisse, Formulierung von Anforderungen an ein digitales Verfahren, Erarbeitung eines Musterprozesses.
- Entwicklung digitales Bauportal.NRW mit umfassendem Informationsbereich und Antragsassistenten.
- Einbeziehung der Bauleitplanung (in Stufen).
- Erarbeitung Anforderungen (Zielbild) für digitale Plattform.
- Authentifizierung über Servicekonto NRW.
- Regelung zum Ersetzen des Schriftformerfordernisses.
- Bei der Entwicklung dieser Maßnahmen unterstützt uns d-NRW (zusammen mit seinen Rahmenvertragspartnern von T-Systems).
- Enge Abstimmung mit Modellkommunen, kommunalen Spitzenverbänden, Baukammern und Fachsoftwareherstellern.

Modellprojekt – 3. Projektphase (2022 - Ausblick):

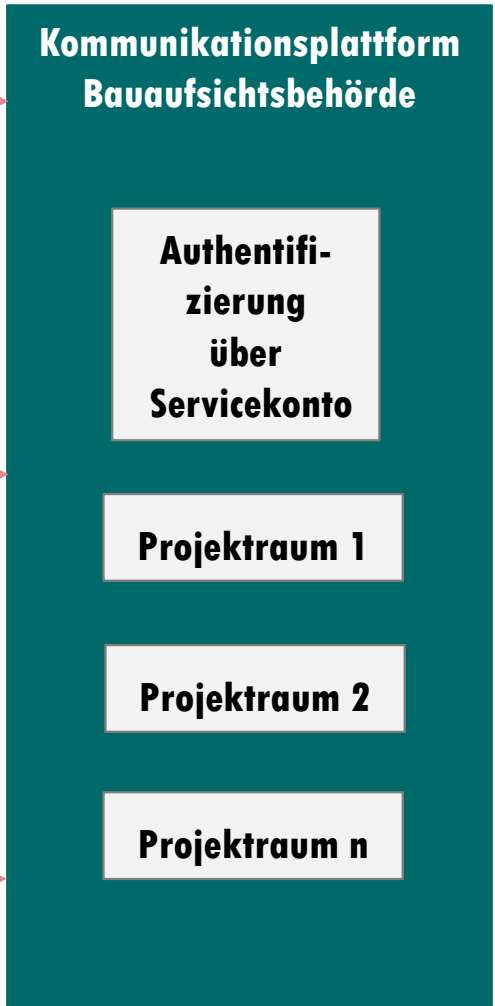
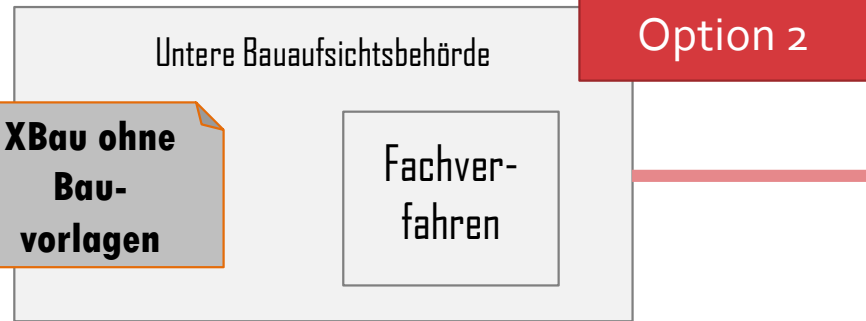
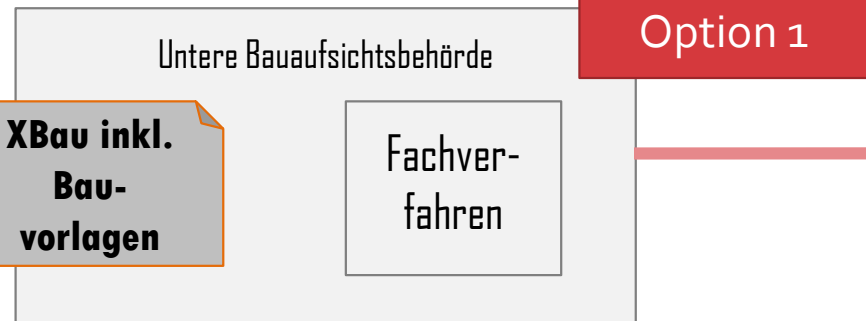
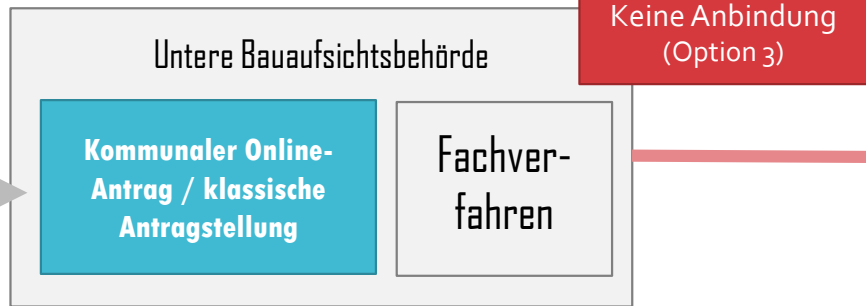
- Ergänzung des Antragsassistenten im Portal um weitere Informationsquellen.
- Konzeptionierung und Erarbeitung der Kommunikationsplattform.
- Konzeption für den funktionalen Ausbau der Bauleitplanung und Umsetzung.
- Anpassung weiterer Rechtsvorschriften (von Schriftform- zu Textformerfordernissen).
- Erstellung eines Leitfadens, der den Kommunen aufzeigt, welche Schritte bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens bzw. der Implementierung der entwickelten Lösungen zu unternehmen sind.

1. Baustein

2. Baustein



Verweis auf



Weiterleitung zum Online-Verfahren/Verweis auf Übermittlung Antrag XBau + ggf. Bauvorlagen

Optional: Eröffnung/Nutzung Projektraum

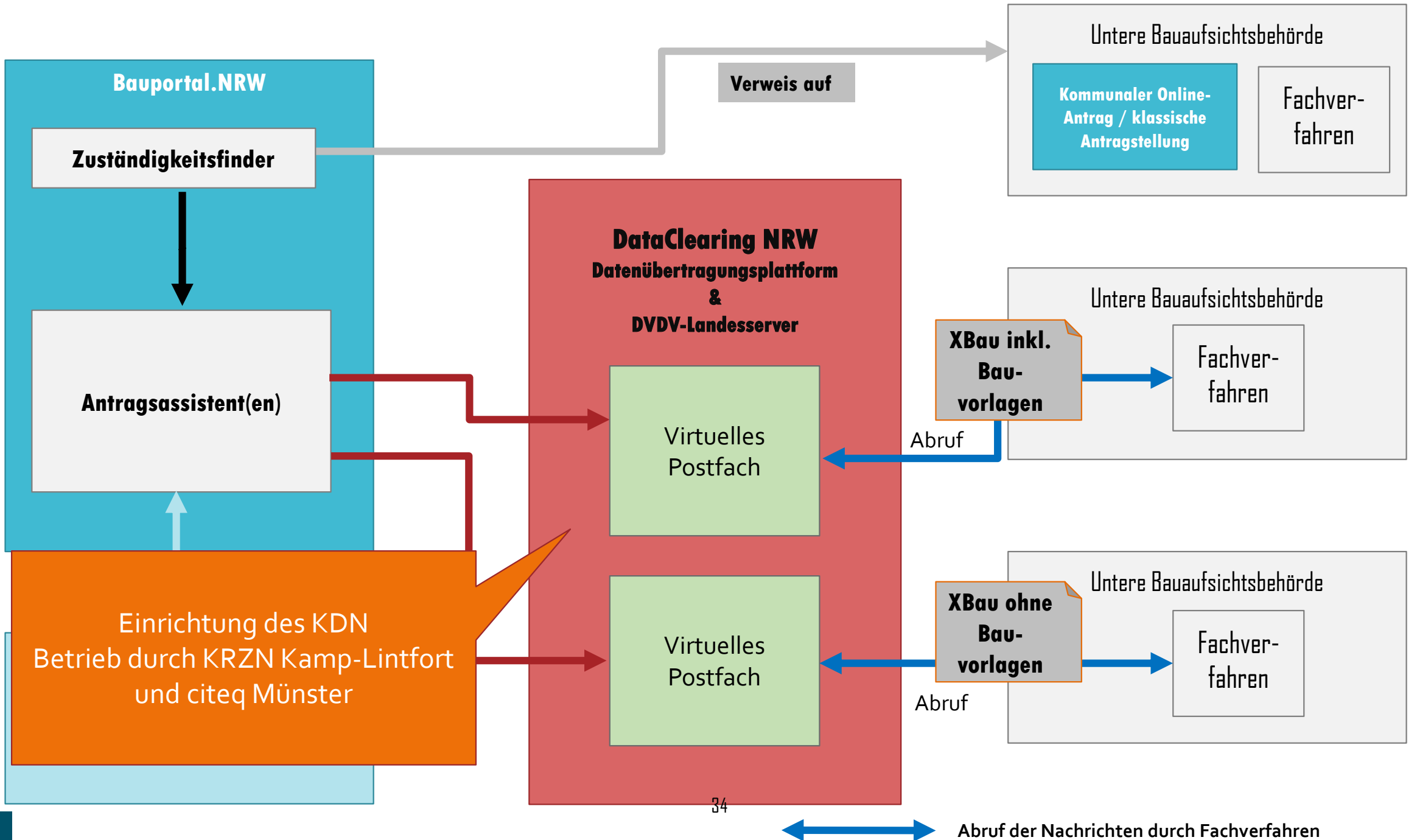
Kooperation mit KDN

- Das MHKBG kooperiert mit dem Dachverband der Kommunalen IT-Dienstleister (kurz KDN).
- Die Kommunen in NRW und ihre IT-Dienstleister im KDN-Dachverband arbeiten zusammen an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). In diesem Prozess ist der KDN sowohl Partner der Kommunen als auch des Landes NRW.
- Der KDN übernimmt über die DataClearing NRW den Transport der Datensätze aus den Assistenten des Bauportal.NRW an die zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörden.



>> KOMMUNALE IT - VON MENSCH ZU MENSCH << KRZN

The screenshot shows the website for DataClearing NRW. The header includes the logo 'data Clearing NRW' and navigation links for 'Kontakt', 'Impressum', and 'Glossar'. The main content area is titled 'DVDV - Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis'. It explains that DataClearing NRW is the central clearing point for North Rhine-Westphalia and the Saarland. It also states that the DVDV is a central directory service developed in cooperation with the Bund, Länder, and the communal sector (KoopA ADV). The text mentions that the DVDV is managed by the Bundesverwaltungsamt in Köln. At the bottom of the screenshot, there is a section titled 'Beantragung eines Eintrages / einer Eintragsänderung im Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis für NRW-Kommunen' with a sub-heading 'Die Beantragung eines Eintrages oder einer Eintragsänderung im DVDV für NRW-Kommunen erfolgt über ein Formular an das KRZN.'



Bauportal.NRW Ansicht



 INFORMATIONEN BAURECHT	 BAUANTRAG	 BAULEITPLANUNG	 GEOPORTAL.NRW	 WEBSITE MHKGG	 SUCHE
ERSTE ALLGEMEINE INFORMATIONEN			WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN		

Willkommen auf dem Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen!

Hier erhalten Bauwillige sowie deren Beauftragte Informationen zu den öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften, zum Ablauf eines Baugenehmigungsverfahrens sowie zur kommunalen Bauleitplanung. Zudem ist eine elektronische Bauantragsstellung möglich, soweit sich die zuständige Bauaufsichtsbehörde angeschlossen hat.

Das Bauportal.NRW wird kontinuierlich weiterentwickelt und erweitert.

→ UNSERE THEMEN



Informationen

In diesem Bereich finden Sie alle Informationen rund um das Baugenehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen. Dazu zählen neben Bauvorschriften und Gesetzen auch zahlreiche Erlasse und Hilfestellungen rund um die Baugenehmigung.



Bauantrag elektronisch einreichen

Hier können Sie Ihren Bauantrag und weitere Anträge mithilfe eines Antragsassistenten erstellen und in elektronischer Form an die zuständige Bauaufsichtsbehörde weiterleiten. Bitte halten Sie alle dafür erforderlichen Unterlagen bereit. Zudem finden Sie hier alle für die Nutzung des Assistenten erforderlichen Dokumente und Informationen.



Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen

In diesem Bereich finden Sie Informationen rund um die Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen.



GEOportal.NRW

Das GEOportal.NRW ermöglicht die einfache Recherche und Visualisierung von Geobasis- und Geofachdaten der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen.

- GEOVIEWER**
Geodaten recherchieren und anzeigen.
- OPEN DATA DOWNLOAD**
Offene Geodaten der GDI-NRW herunterladen.

Bauportal.NRW

Ansicht



 INFORMATIONEN BAURECHT	 BAUANTRAG	 BAULEITPLANUNG	 GEOPORTAL.NRW	 WEBSITE MHKBG	 SUCHE
--	--	---	--	--	--

ERSTE ALLGEMEINE INFORMATIONEN WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Startseite > Informationen Baurecht

Informationen

Informationen zum Baugenehmigungsverfahren

In diesem Bereich finden Sie alle Informationen rund um das Baugenehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen. Dazu zählen neben Bauvorschriften und Gesetzen auch zahlreiche Erlasse und Hilfestellungen rund um die Baugenehmigung.

→ ERSTE ALLGEMEINE INFORMATIONEN
EINSTIEG IN DAS THEMA BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN



Zuständigkeiten Bauaufsicht

Hier erfahren Sie mehr über die Organisation, den Aufbau und die Zuständigkeiten der Bauaufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen.



Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Häufig gestellte Fragen zum Baugenehmigungsverfahren



TOP 3 der größten Irrtümer

Das Baugenehmigungsverfahren ist ein anspruchsvolles Verfahren mit vielen Beteiligten und Regelungen. Da bleiben Missverständnissen und Irrtümer nicht aus. Die drei größten Irrtümer im Baugenehmigungsverfahren haben wir für Sie hier dargestellt.



INFORMATIONEN
BAURECHT



BAUANTRAG



BAULEITPLANUNG



GEOPORTAL.NRW



WEBSITE MHBG



SUCHE

ERSTE ALLGEMEINE INFORMATIONEN

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Startseite > Informationen Baurecht > weiterführende Informationen > Erlasse der Obersten Bauaufsichtsbehörde

Erlasse der Obersten Bauaufsichtsbehörde

Erlasse der Obersten Bauaufsichtsbehörde

Die Übersicht umfasst Runderlasse, Richtlinien und Empfehlungen der Obersten Bauaufsichtsbehörde als auch Erlasse, die durch das für Bauen zuständige Ministerium gemeinsam mit anderen Landesministerien erarbeitet wurden. Die Übersicht ist chronologisch sortiert und nicht abschließend.



ALLGEMEINE HINWEISE ZUR GÜLTIGKEIT UND ANWENDBARKEIT VON ERLASSEN

Sowohl bei veröffentlichten als auch bei nichtveröffentlichten Runderlassen ist zu berücksichtigen, dass sie nicht mehr anwendbar sind, wenn sich die dem Erlass zugrundeliegende Rechtsnorm geändert hat. Erlasse unterliegen zudem oftmals einer Befristung, die es zu beachten gilt. Insbesondere baurechtliche Erlasse beziehen sich häufig auf ganz bestimmte Fallkonstellationen, weshalb stets genau zu prüfen ist, ob der Erlass im konkreten Einzelfall tatsächlich (noch) anwendbar ist.

Diese Übersicht wird zwar in regelmäßigen Abständen aktualisiert, es muss dennoch stets selbst geprüft werden, ob der jeweilige Erlass noch Geltung beansprucht.



VERÖFFENTLICHTE RUNDERLASSE (NICHT ABSCHLIESSEND)

- [Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW \(VV TB NRW\) inkl. Anlage vom 15.06.2021 + MVV TB Ausgabe 2020/1](#)
- [Schulbaurichtlinie vom 17.11.2020](#)
- [Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen vom 11.08.2020](#)
- [Erlass zur baurechtlichen und wohnungsaufsichtsrechtlichen Behandlung von Unterkünften für Beschäftigte vom 04.08.2020](#)
- [Windenergie-Erlass vom 08.05.2018](#)
- [Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen vom 17.03.2011](#)
- [Energieeffizientes Betreiben und Nutzen von Gebäuden des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.11.2009](#)
- [Runderlass Fliegende Bauten \(FIBau NRW\) vom 20.02.2008](#)
- [Verwaltungsvorschriften zum Vollzug der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe vom 16.07.2007](#)
- [Richtlinie für die Zusammenarbeit zwischen den Bauaufsichtsbehörden und dem staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 08.05.2006](#)

Bauportal.NRW

Ansicht



 INFORMATIONEN BAURECHT	 BAUANTRAG	 BAULEITPLANUNG	 GEOPORTAL.NRW	 WEBSITE MHKBG	 SUCHE
--	--	---	--	--	--

[ZUM ANTRAGSASSISTENTEN](#) [WEITERE INFORMATIONEN](#) [DEMO ANTRAGSASSISTENT](#) [NUTZUNGSBEDINGUNGEN](#) [INFORMATIONEN FÜR BAUAUFSICHTSBEHÖRDEN](#)

Startseite > Bauantrag

Bauantrag elektronisch einreichen

Bauantrag elektronisch einreichen

Hier können Sie Ihren Bauantrag und weitere Anträge mithilfe eines Antragsassistenten erstellen und in elektronischer Form an die zuständige Bauaufsichtsbehörde weiterleiten. Bitte halten Sie alle dafür erforderlichen Unterlagen bereit. Zudem finden Sie hier alle für die Nutzung des Assistenten erforderlichen Dokumente und Informationen.

Antragsassistent

Hier können Sie Ihren Bauantrag und weitere Anträge mithilfe eines Antragsassistenten erstellen und in elektronischer Form an die zuständige Bauaufsichtsbehörde weiterleiten.

Dokumente und Informationen zum Antragsassistenten

Hier finden Sie den Vordruck für eine Vollmacht sowie weiterführende Informationen für die Nutzung des Antragsassistenten des Bauportal.NRW

Testversion Antragsassistent

Hier können Sie sich mit der Struktur der Assistenten zum Baugenehmigungsverfahren vertraut machen.

Nutzungsbedingungen Antragsassistent Bauportal.NRW

Antragsassistent

Weg zu den
Antragsassistenten

Es folgen Screenshots aus dem Antragsassistenten zum vereinfachten Baugenehmigungsverfahren.

Den Assistenten sind noch Informationen zur Handhabung sowie Auswahlmenüs zur Verfahrensart vorgeschaltet.

Antragsassistent

Weg zu den Antragsassistenten



ANTRAGSASSISTENT BAUPORTAL.NRW BESTIMMUNG DER ZUSTÄNDIGEN BAUAUFSICHTSBEHÖRDE

Es verfügen noch nicht alle Bauaufsichtsbehörden über die technischen und organisatorischen Anforderungen, um das Bauportal.NRW zu bedienen. Andere Bauaufsichtsbehörden wiederum verfügen bereits über ein eigenes elektronisches Antragsystem.

Bitte wählen Sie daher zunächst die Gemeinde bzw. Stadt in Nordrhein-Westfalen aus, in der das Grundstück liegt, auf dem Sie Ihr Bauvorhaben realisieren wollen. Geben Sie die Gemeinde bzw. Stadt ein (mind. 4 Buchstaben) und wählen Sie anschließend aus der angezeigten Liste aus.

Aus Ihrer Auswahl wird die zuständige Bauaufsichtsbehörde bestimmt und Sie können sehen, ob und wie diese an der elektronischen Antragstellung über das Bauportal.NRW teilnimmt.

Gemeinde/Stadt

Abbrechen



Gemeinde auswählen



Verknüpfung mit
Verwaltungssuchmaschine

Antragsassistent

Weg zu den Antragsassistenten



ANTRAGSASSISTENT BAUPORTAL.NRW AUTHENTIFIZIERUNG ÜBER DAS SERVICEKONTO.NRW

Voraussetzung für die elektronische Antragstellung ist die Authentifizierung über das Servicekonto.NRW mittels Online-Ausweisfunktion. Sie müssen sich somit mit Ihrem Personalausweis, Ihrer eID-Karte oder Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel authentifizieren.

Wenn Sie die Registrierung bereits vorgenommen und Ihren Ausweis bereitliegen haben, klicken Sie bitte auf "**Weiter**".

Sie besitzen noch kein Servicekonto.NRW?

Erstanmeldung mit Online-Ausweisfunktion erforderlich:

Damit Sie sich mit Ihrem Ausweis (Personalausweis, eID-Karte oder elektronischer Aufenthaltstitel) anmelden können, muss die Online-Ausweisfunktion des Ausweises aktiviert sein. Die Freischaltung erfolgt in Ihrer Meldebehörde. Wenn Sie die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet haben, können Ihre Daten ausgelesen und automatisch in das Servicekonto.NRW übertragen werden.

Um das Servicekonto.NRW und daran angeschlossene Online-Dienste nutzen zu können, müssen Sie sich dort einmalig registrieren. Wenn Sie die Online-Ausweisfunktion aktiviert haben, verfügen Sie auch über eine persönliche, sechsstellige Geheimzahl (PIN). Diese sollten Sie während des Registrierungsprozess bereithalten.

-> **Weiterführende Informationen erhalten Sie [hier](#).**

-> **Registrieren können Sie sich [hier](#).**

Um den Chip auszulesen benötigen Sie ein NFC-fähiges Smartphone/Tablet oder ein geeignetes Kartenlesegerät, das Sie an Ihren Computer anschließen. Auf dem Gerät, das Sie verwenden, muss die AusweisApp2 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik installiert sein.

-> **Zum Download der AusweisApp2 gelangen Sie [hier](#).**

-> **Weiterführende Informationen zur AusweisApp2 erhalten Sie [hier](#).**

Abbrechen



Weiter





Antrag nach § 64 BauO NRW 2018

MICHAEL MUSTERMANN (TEST)

Antragsart

* Pflichtfelder

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BauO NRW 2018

Der Assistent wird nach 20 Minuten Inaktivität automatisch beendet. Wenn Sie für einen längeren Zeitraum pausieren möchten, klicken Sie bitte auf „Unterbrechen“ um den Antrag mit allen erfassten Daten auf Ihrem Endgerät zu speichern. Wenn Sie den Assistenten beenden möchten, klicken Sie bitte „Abbrechen“ und schließen den Browser aus Sicherheitsgründen vollständig.

Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren wird durchgeführt bei der Errichtung und Änderung von Anlagen, die keine großen Sonderbauten sind. Es wird auch durchgeführt, wenn durch eine Nutzungsänderung eine Anlage entsteht, die kein großer Sonderbau ist. Weiterführende Informationen zu Sonderbauten finden Sie im *Glossar des Bauportal.NRW*.

Bitte geben Sie an, welchen Antrag im Rahmen des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens Sie stellen möchten:

Art des Antrags: *

- Erläuterungen zum Antrag auf Vorbescheid
- Erläuterungen zum Antrag für ein Referenzgebäude

Weiteres Vorgehen

Sie werden nun in mehreren Schritten durch den Antrag zum vereinfachten Baugenehmigungsverfahren geführt. Zum Ende können Sie den Antrag mit weiteren Unterlagen absenden. Dieser wird dann durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde abgerufen.

Es gelten die [Nutzungsbedingungen](#) des Bauportal.NRW.

Ich habe die allgemeinen Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiert.*

Startseite des
Assistenten

Zum Hauptinhalt springen


Antragsart	
antragstellende Person	<input type="radio"/>
Vollmacht	<input type="radio"/>
Bauherrschaft	<input type="radio"/>
Vertretung	<input type="radio"/>
entwurfsverfassende Person	<input type="radio"/>
Bauvorlageberechtigung	<input type="radio"/>
Baugrundstück	<input type="radio"/>
Angaben zum Vorhaben	<input type="radio"/>
Angaben zum Antrag auf Vorbescheid	<input type="radio"/>
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	<input type="radio"/>
Ausnahme, Befreiung oder Abweichung	<input type="radio"/>
Bauvorlagen	<input type="radio"/>
Abschluss	<input type="radio"/>

Assistent kann jederzeit unterbrochen und Datei lokal auf dem eigenen PC gespeichert werden.

Antragsassistent für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren

Antragsassistent für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren

Antrag nach § 64 BauO NRW 2018

MICHAEL MUSTERMANN (TEST) 

Angaben zur Bauherrschaft (Einzelperson)

* Pflichtfelder

Anrede: *	<input type="text" value="-- bitte auswählen --"/>
Titel:	<input type="text"/>
Vorname: *	<input type="text"/>
Name: *	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer: *	<input type="text"/>
Adress-Zusatz:	<input type="text"/>
Postleitzahl: *	<input type="text"/>
Ort: *	<input type="text"/>
Land: *	<input type="text" value="Deutschland"/>
Telefon-Nr.:	<input type="text"/>
Fax Nr.:	<input type="text"/>
Mobil Nr.:	<input type="text"/>
E-Mail: *	<input type="text"/>

Freiwillige Angaben sind nicht notwendig, dienen aber der besseren Erreichbarkeit der antragsstellenden Person und können die Antragsbearbeitung beschleunigen.

Es folgen Eingabefelder zu Personen und zum Vorhaben, wie sie auch im amtlichen Vordruck erfasst werden.

Antragsart	<input checked="" type="checkbox"/>
antragstellende Person	<input checked="" type="checkbox"/>
Vollmacht	<input checked="" type="checkbox"/>
Bauherrschaft	<input checked="" type="checkbox"/>
Vertretung	<input type="checkbox"/>
entwurfsverfassende Person	<input type="checkbox"/>
Bauvorlageberechtigung	<input type="checkbox"/>
Baugrundstück	<input type="checkbox"/>
Angaben zum Vorhaben	<input type="checkbox"/>
Angaben zum Antrag auf Vorbescheid	<input type="checkbox"/>
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	<input type="checkbox"/>
Ausnahme, Befreiung oder Abweichung	<input type="checkbox"/>
Bauvorlagen	<input type="checkbox"/>
Abschluss	<input type="checkbox"/>

Antragsassistent für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren

Option 1 Upload von Bauvorlagen

Antrag nach § 64 BauO NRW 2018

MICHAEL MUSTERMANN (TEST) 

Bauvorlagen

* Pflichtfelder

Bitte laden Sie hier die für die Beurteilung Ihres Vorhabens erforderlichen Bauvorlagen und weiteren Unterlagen hoch.

Lageplan / amtlicher Lageplan:  Datei(en) zum Hochladen auswählen ... 

Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung:  Datei(en) zum Hochladen auswählen ... 

Beglaubigter Auszug aus der Flurkarte:  Datei(en) zum Hochladen auswählen ... 

Auszug aus der amtlichen Basiskarte 1 : 5 000:  Datei(en) zum Hochladen auswählen ... 

Bauzeichnungen:  Datei(en) zum Hochladen auswählen ... 

Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck:  Datei(en) zum Hochladen auswählen ... 

Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz: Datei(en) zum Hochladen auswählen ... 

Angaben zum Artenschutz:  Datei(en) zum Hochladen auswählen ... 

Antragsart	<input checked="" type="checkbox"/>
antragstellende Person	<input checked="" type="checkbox"/>
Vollmacht	<input checked="" type="checkbox"/>
Bauherrschaft	<input checked="" type="checkbox"/>
Vertretung	<input type="radio"/>
entwurfsverfassende Person	<input checked="" type="checkbox"/>
Bauvorlageberechtigung	<input checked="" type="checkbox"/>
Baugrundstück	<input checked="" type="checkbox"/>
Angaben zum Vorhaben	<input checked="" type="checkbox"/>
Angaben zum Antrag auf Vorbescheid	<input type="radio"/>
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausnahme, Befreiung oder Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/>
Bauvorlagen	<input checked="" type="radio"/>
Abschluss	<input type="radio"/>

Weitere Seiten zu
Bauvorlagen folgen

Abbrechen  Unterbrechen... 

Zurück  Weiter 

Antragsassistent für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren

Option 2

In Option 2 kein Upload von Bauvorlagen möglich

Antrag nach § 64 BauO NRW 2018

Bauvorlagen

Eine elektronische Einreichung von Bauvorlagen über das Bauportal.NRW ist bei der für Sie zuständigen Bauaufsichtsbehörde derzeit noch nicht möglich. Die Bauvorlagen müssen daher papierbasiert innerhalb der nächsten 14 Tage ab Antragstellung bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde eingereicht werden.

Bautechnische Nachweise können zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden (§ 68 Absatz 1 Satz 1 BauO NRW 2018). Hinsichtlich der Schrift- und Formerfordernisse gelten die regulären Anforderungen der Bauprüfverordnung NRW (BauPrüfVO). Auf den folgenden Seiten erhalten Sie eine Übersicht über die regelmäßig einzureichenden Bauvorlagen und können Angaben zu bautechnischen Nachweisen machen.

Ihr Antrag gilt erst dann als eingegangen, wenn die für die Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Bauvorlagen der Bauaufsichtsbehörde vorliegen. Erst dann ist eine Bearbeitung Ihres Antrags möglich.

Ihre zuständige Bauaufsichtsbehörde:

Bauamt
Burloer Str. 95
12345 Baustadt

Mit Abschluss des Antragsassistenten erhalten Sie eine Übersicht mit allen Antragsdaten und einer Vorgangsnummer für Ihre Unterlagen. Diese Antragsübersicht ist bei der papierbasierten Einreichung von Bauvorlagen oder sonstigen Unterlagen zu diesem Vorgang beizufügen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass mein Antrag erst dann vollständig ist und geprüft werden kann, wenn die erforderlichen Bauvorlagen papierbasiert, mit den notwendigen Unterschriften und in der erforderlichen Anzahl, bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde eingegangen sind.*

Abbrechen



Unterbrechen...



Zurück



Antrag nach § 64 BauO NRW 2018

Bauvorlagen

Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Die papierbasierte Einreichung erfordert weiterhin die Unterschriften der verantwortlichen Beteiligten auf den jeweiligen Bauvorlagen gemäß der Landesbauordnung 2018.

- **3-fach** Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
- **3-fach** Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO) (nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
- **3-fach** Beglaubigter Auszug aus der Flurkarte (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Auszug nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
- **3-fach** Auszug aus der amtlichen Basiskarte 1:5000 (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
- **3-fach** Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
- **3-fach** Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO)
- Berechnung
 - **2-fach** bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder
 - **2-fach** Bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder
- bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 2.1.3 AVerwGebO NRW in Euro.
- Weitere Unterlagen
 - Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz
 - Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018 aufgeführt sind

- **3-fach** Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 2 oder 3 BauPrüfVO)
- **3-fach** zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO)

Abbrechen



Unterbrechen...



Zurück



Weiter



Antragsassistent für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren

Abschluss der Antragstellung

Alle Angaben liegen vor. Sie können Ihren Antrag jetzt online einreichen.

Nach Antragstellung werden eine Übersicht der Antragsdaten sowie der aktuelle Versandstatus an die folgende E-Mail-Adresse gesendet. Bitte überprüfen Sie die E-Mail-Adresse und korrigieren Sie diese falls erforderlich: david.aldenhoff@mhkgb.nrw.de

Ihre zuständige Bauaufsichtsbehörde:

Bauamt
Hauptstr. 3
99799 Hopferau


Antragsübersicht


 [Antrag_im_vereinfachten_Genehmigungsverfahren.pdf](#) (132 KB) 

Anlagen:

[Vollmacht Bauherrschaft 2022-01-11.pdf](#) (645 KB) 

[Amtlicher Lageplan 2022-01-05.pdf](#) (996 KB) 


[Baubeschreibung 2022-01-01.pdf](#) (911 KB) 

[Bauzeichnung Grundriss_EG_1.pdf](#) (600 KB) 

[Bauzeichnung Grundriss_OG_1.pdf](#) (633 KB) 

[Berechnung Maß der baulichen Nutzung_1.pdf](#) (209 KB) 

[Erhebungsbogen Baustatik.pdf](#) (19.319 KB) 

[Berechnung UmbRaum 2021-02-21.pdf](#) (856 KB) 

Sie können auf die einzelnen Positionen klicken, um die Dokumente zu öffnen und vor dem Einreichen nochmals zu überprüfen.

Klicken Sie auf **Weiter**, um Ihr Anliegen elektronisch einzureichen.
Diese Aktion ist verbindlich und kann nicht rückgängig gemacht werden.

Mit Klick auf **Unterbrechen ...** können Sie den Antrag mit allen erfassten Daten speichern, um ihn zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu laden und ggf. zu vervollständigen.

Dr. iur. Thomas Wilk, Städtetag NRW, 23. Mai 2022

Abbrechen 

Unterbrechen ... 

Zurück 

Antrag einreichen 

Los geht's!

E-Mail-Bestätigung für Antragstellende

 Bauportal.NRW <noreply@bauportal.nrw>  Aldenhoff, David (MHKBG) 📎 1 12.11.2021

Antrag eingereicht

 Antrag_Baugenehmigungsverfahren_Grosse_Sonderbauten.pdf
196 KB

Guten Tag,

Ihr Antrag/Ihre Anzeige wurde erfolgreich auf dem Bauportal.NRW erfasst.

Sie erhalten eine weitere Benachrichtigung, sobald der Versand an die zuständige Bauaufsichtsbehörde eingeleitet wurde.

In der Anlage finden Sie eine Übersicht Ihrer Eingaben. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Übersicht und bewahren Sie diese bis zum Abschluss des Vorhabens auf. Die Vorgangsnummer zu Ihrem Antrag lautet:
de4d6daa-6c4b-41cb-a269-54943bbae79b

Bei dieser E-Mail handelt es sich um eine automatische Nachricht. Eine Antwort auf diese E-Mail ist nicht möglich, da die Absenderadresse nur zum Nachrichtenversand eingerichtet ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Bauaufsichtsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen,
Bauportal.NRW

 Bauportal.NRW <noreply@bauportal.nrw>  Aldenhoff, David (MHKBG) 12.11.2021

Bauportal.NRW: Versand Ihres Antrags/Ihrer Anzeige eingeleitet

Guten Tag Herr Mustermann (Test),

der Versand Ihres Antrags/Ihrer Anzeige wurde erfolgreich eingeleitet.

Die Vorgangsnummer zu Ihrem Antrag lautet:
de4d6daa-6c4b-41cb-a269-54943bbae79b

Bei dieser E-Mail handelt es sich um eine automatische Nachricht. Eine Antwort auf diese E-Mail ist nicht möglich, da die Absenderadresse nur zum Nachrichtenversand eingerichtet ist.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Bauaufsichtsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen,

Bauportal.NRW



Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren § 64 BauO NRW 2018

mit der Vorgangsnummer: 3fb959d2-6e5a-4439-b601-4b97d8d4307e
versendet über das Bauportal.NRW

ZU BEACHTEN!

Die Antragsübersicht ist bei der papierbasierten Einreichung von Bauvorlagen und sonstigen Unterlagen zu diesem Vorgang beizufügen, soweit mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde keine abweichende Verfahrensweise getroffen wurde.

Die folgenden Daten wurden an die Bauaufsichtsbehörde
Bauamt, Hopferau
versandt.

Anwenderdaten:

Die Daten der Person, die den Antrag eingereicht hat (Anwenderin/Anwender), sind identisch mit den im Servicekonto.NRW hinterlegten Daten.

Anrede:	Herr
Titel:	
Name:	Mustermann (Test)
Vorname:	Michael
Straße, Hausnummer	Jürgensplatz 1
PLZ:	40219
Ort:	Düsseldorf
Land:	D
Mobil-Nr.(optional):	
E-Mail-Adresse:	david.aldenhoff@mhkgb.nrw.de

Die Anwenderin oder der Anwender hat angegeben entwurfsverfassende Person.

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren § 64 BauO NRW 2018

- Bauantrag
 Antrag auf Vorbescheid
 Referenzgebäude

Bauherrschaft (natürliche Person) (§ 53 BauO NRW 2018)

Anrede, Name, Vorname:

Frau Mustermann, Angelika

Straße, Hausnummer:

Musterstraße 1

Postleitzahl, Ort, Land:

12345 Musterstadt, Deutschland

Telefonnummer (optional):

Telefax (optional):

Mobil-Nr. (optional):

E-Mail-Adresse:

mustermann@mail.de

Entwurfsverfassende (natürliche Person) (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)

Anrede, Name, Vorname:

Herr Mustermann (Test), Michael

Büro:

Straße, Hausnummer:

Jürgensplatz 1

Postleitzahl, Ort, Land:

40219 Düsseldorf, Deutschland

Telefonnummer

0211/12345678

Telefax (optional)

PDF-Antragsübersicht
für das vereinfachte
Baugenehmigungsverfahren

Weitere Schritte

Was ist noch zu tun?

- Derzeit erarbeiten wir die weiteren Assistenten zu Anträgen und Anzeigen (an uBAB), für die es einen amtlichen Vordruck gibt. Dieser Prozess soll in 2022 abgeschlossen werden.
- Die folgende Reihenfolge ist vorgesehen:
 - Assistent Antrag auf Beseitigung von Anlagen
 - Assistent Anzeige der Beseitigung von Anlagen
 - Antrag auf Grundstücksteilung/Negativzeugnis
 - Anzeige Bezugsgebäude (referentielles Baugenehmigungsverfahren)
 - Anträge auf isolierte Abweichungen (nur an uBab)
- Weitere Verfahren folgen in Abstimmung mit der Projektgruppe des KDN.

Weitere Schritte

Kommunikationsplattform

Was ist noch zu tun?

Bis Ende 2022 wollen wir den unteren Bauaufsichtsbehörden eine Kommunikationsplattform anbieten. Diese soll bei der jeweiligen unteren Bauaufsichtsbehörde verortet und betrieben werden können.

Links:

- Informationsbereich für Bauaufsichtsbehörden:
<https://www.bauportal.nrw/bauantrag/informationen-fuer-bauaufsichtsbehoerden>
- Testversion Antragsassistent unter folgendem Link erreichbar:
<https://www.bauportal.nrw/bauantrag-info>

Perspektivische Entwicklung:

- Verschneidung von Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens und BIM:
BIM-basierter Bauantrag und BIM-basierte Baugenehmigungsprüfung.
- Forschungsvorhaben: Modellierungsrichtlinie.
- Konkreter Anwendungsfall: Erprobung anhand eines Bauvorhabens in Dortmund.

- Einbeziehung von Künstlicher Intelligenz in das Baugenehmigungsverfahren.

„Erprobung“ BIM-basierter Bauantrag: Erste digitale Baugenehmigung in Deutschland!

Als praktische Fortführung des Forschungsvorhabens: Erste komplett BIM-basierten Planung, Bauantragstellung und -prüfung sowie Erteilung Baugenehmigung im Rahmen eines konkreten Bauvorhabens.

- Neubau der Firmenzentrale Louis Opländer; Drahtler Architekten, Dortmund).
- Praktische Auswirkungen (Beschleunigung und Zeitersparnis):
 - Keine Unterlagen in fünffacher Ausfertigung mehr.
 - Architekt als Partner des Bauherrn erhält neue Vollmachten: So ist es nicht mehr nötig, dass der Bauherr auf dem Bauantrag unterschreibt (Beschleunigung).
 - Hinzukommt, dass digitale Gebäudemodelle direkt zur Prüfung an die Baubehörden hochgeladen werden können. Damit liegt die Planung beim Amt nicht mehr in 2D-Daten als PDF vor, sondern als IFC-Modell. Der Prüfstatiker kann daraus ebenso seine Prüfstatik erstellen.



Agenda:

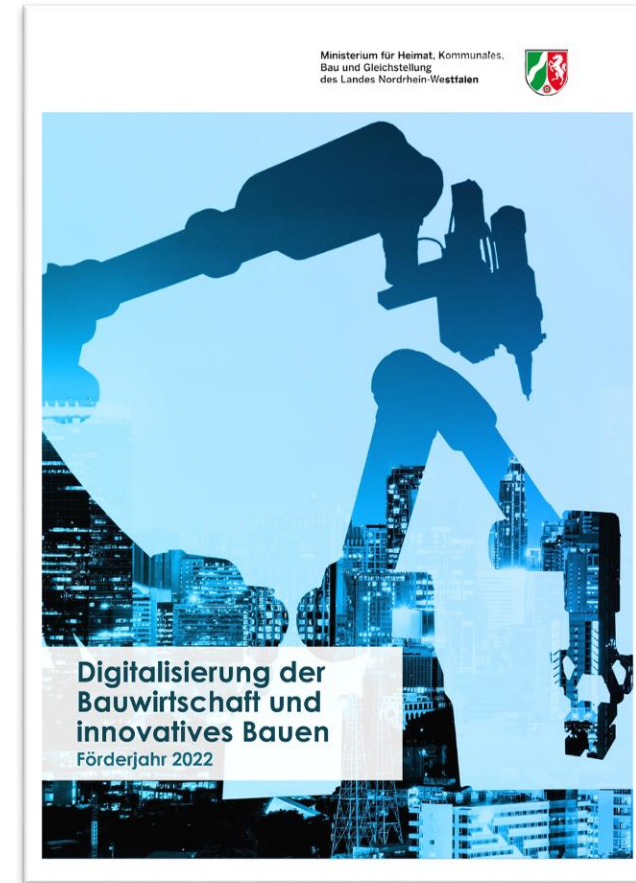
- I. Implementierung von Building Information Management in Nordrhein-Westfalen
- II. Modellprojekt Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens
- III. Innovatives Bauen und 3D-Druckverfahren**

Förderung innovativer Technologien und Verfahren

Förderintensität:
max. 400.000 Euro

➤ Fördergrundsätze 2022

„Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen“



Förderung innovativer Technologien und Verfahren:

Fördergrundsätze:

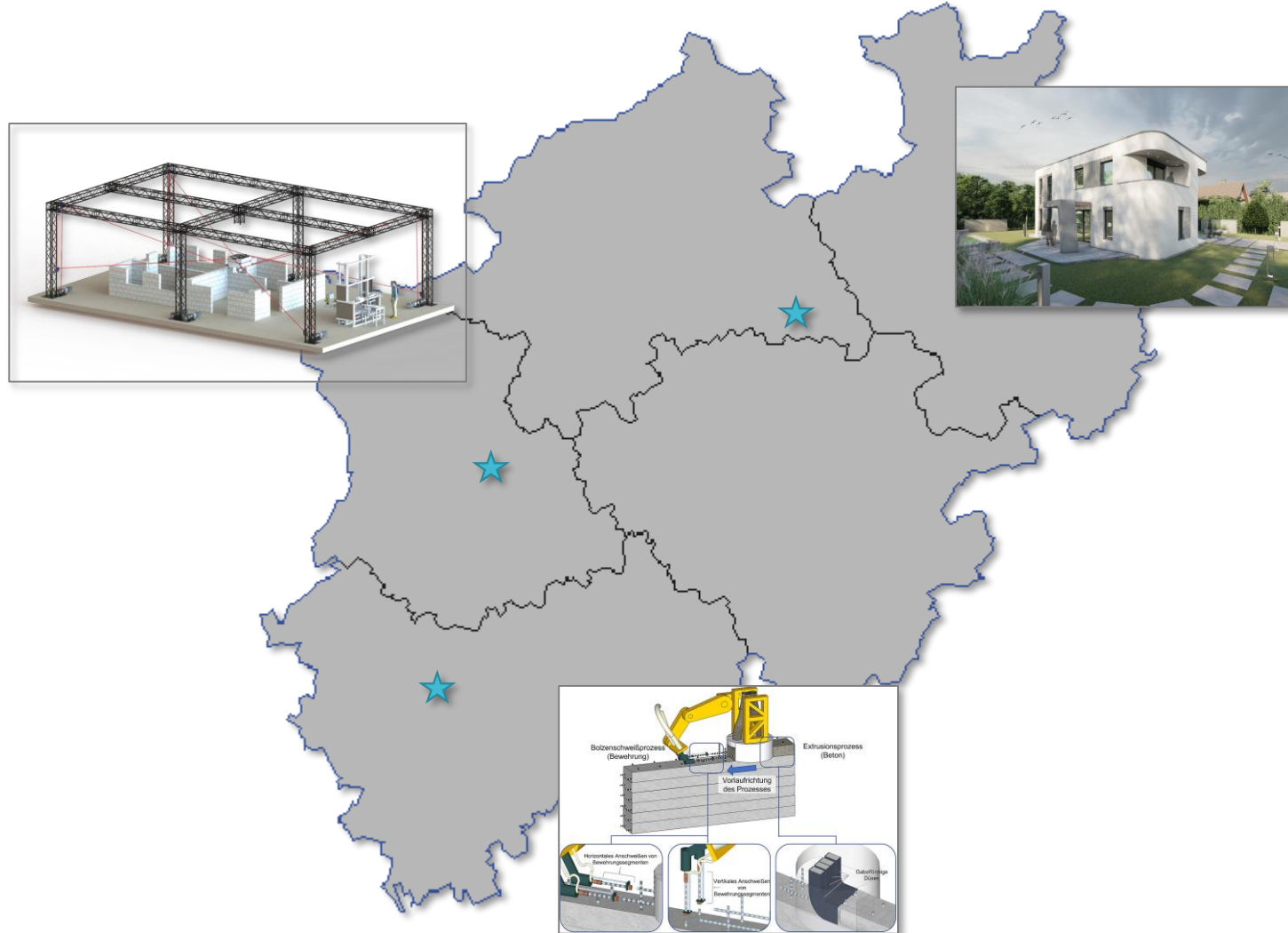
- Das Land Nordrhein-Westfalen fördert nach Maßgabe der **Fördergrundsätze** „*Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen*“ die Entwicklung und Nutzung innovativer Bautechnologien und -verfahren von Forschungsinstitutionen und den am Bau beteiligten Akteuren wie Bauwirtschaft, Kommunen, Projektentwicklern und Bauträgern.

- Gefördert werden können Forschung, Entwicklung und Innovation wie z. B. Forschungsvorhaben, Modellprojekte und Maßnahmen,
 1. die digital geprägte Bauverfahren, z. B. 3D-Betondruckverfahren, Baurobotik, oder
 2. die innovative Bauverfahren, z. B. durch nachhaltigen Holzbau, ökologische und recycelte Dämmstoffe, weiterentwickeln oder experimentell umsetzen.

- Die Förderintensität pro Förderempfänger liegt für (nicht rückzahlbare) Zuschüsse bei max. **400.000 €**.

Förderaufruf 2020/21

Auszug geförderter Projekte



Auszug geförderter Projekte

Das erste 3D-gedruckte Wohnhaus Deutschlands



Quelle: Peri GmbH

Auszug geförderter Projekte

Das erste 3D-gedruckte Wohnhaus Deutschlands



Quelle: Peri GmbH

Das erste 3D-gedruckte Wohnhaus Deutschlands



Quelle: ARD Fotogalerie, Urheber: Guido Kirchner dpa

Das erste 3D-gedruckte Wohnhaus Deutschlands



Quelle: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/haus-aus-dem-drucker-101.html>

Auszug geförderter Projekte

Das erste 3D-gedruckte Wohnhaus Deutschlands



Quelle: <https://www.westfalenspiegel.de/ein-gedrucktes-haus/>, Foto: Peri

Das erste 3D-gedruckte Wohnhaus Deutschlands



Quelle: <https://www.wa.de/nordrhein-westfalen/3d-haus-nrw-drucker-deutschland-beckum-hous3druck-michael-lisa-maria-hanhues-achitekt-mense-korte-90886745.html>
© Robert Szudlarek

Auszug geförderter Projekte

Das erste 3D-gedruckte Wohnhaus Deutschlands



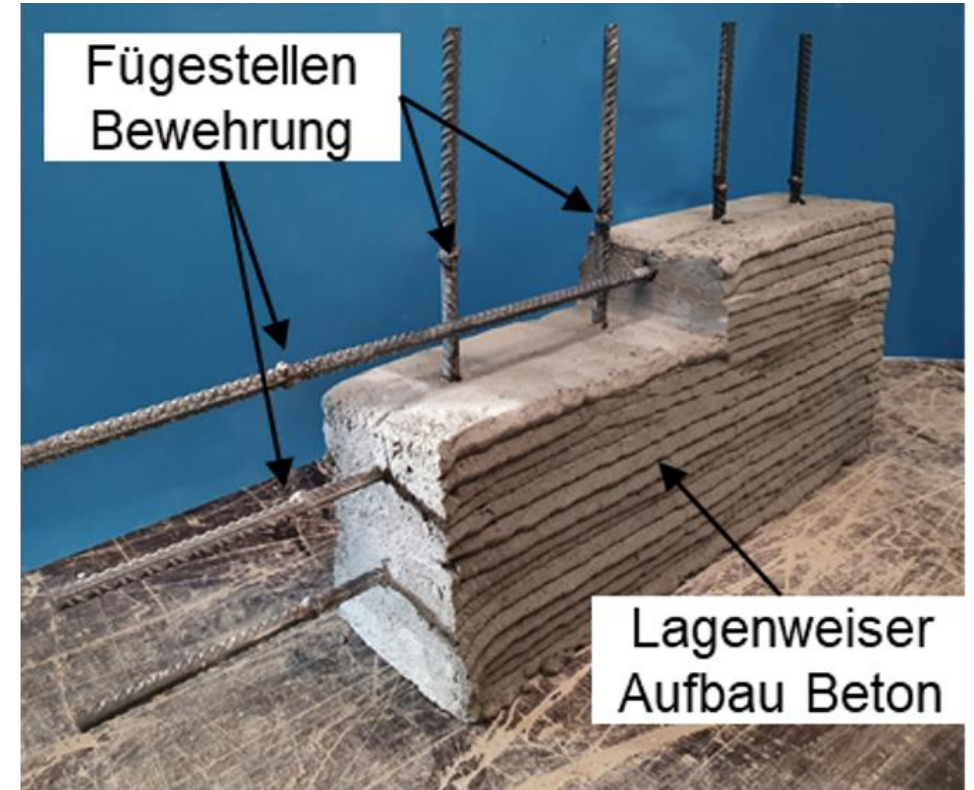
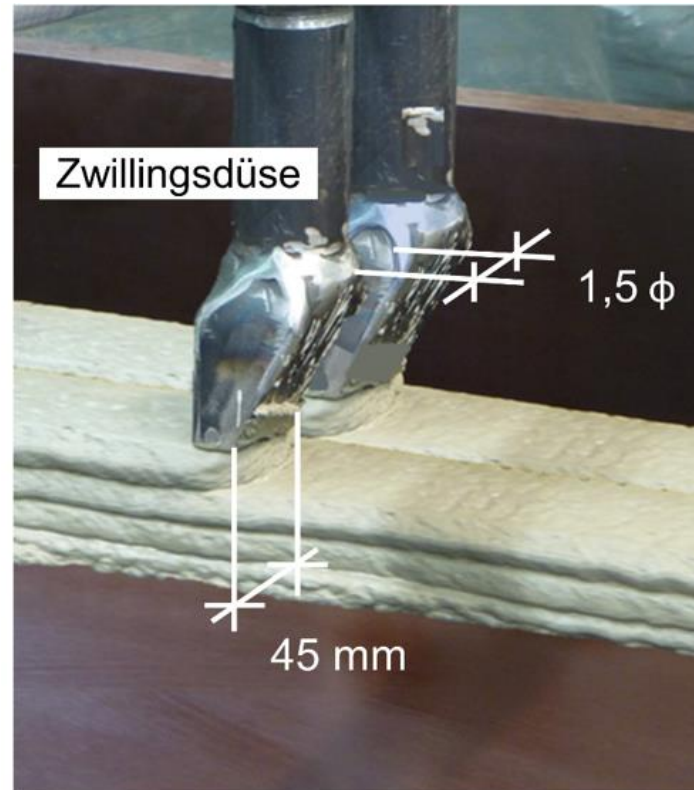
Quelle: Peri GmbH

Das erste 3D-gedruckte Wohnhaus Deutschlands



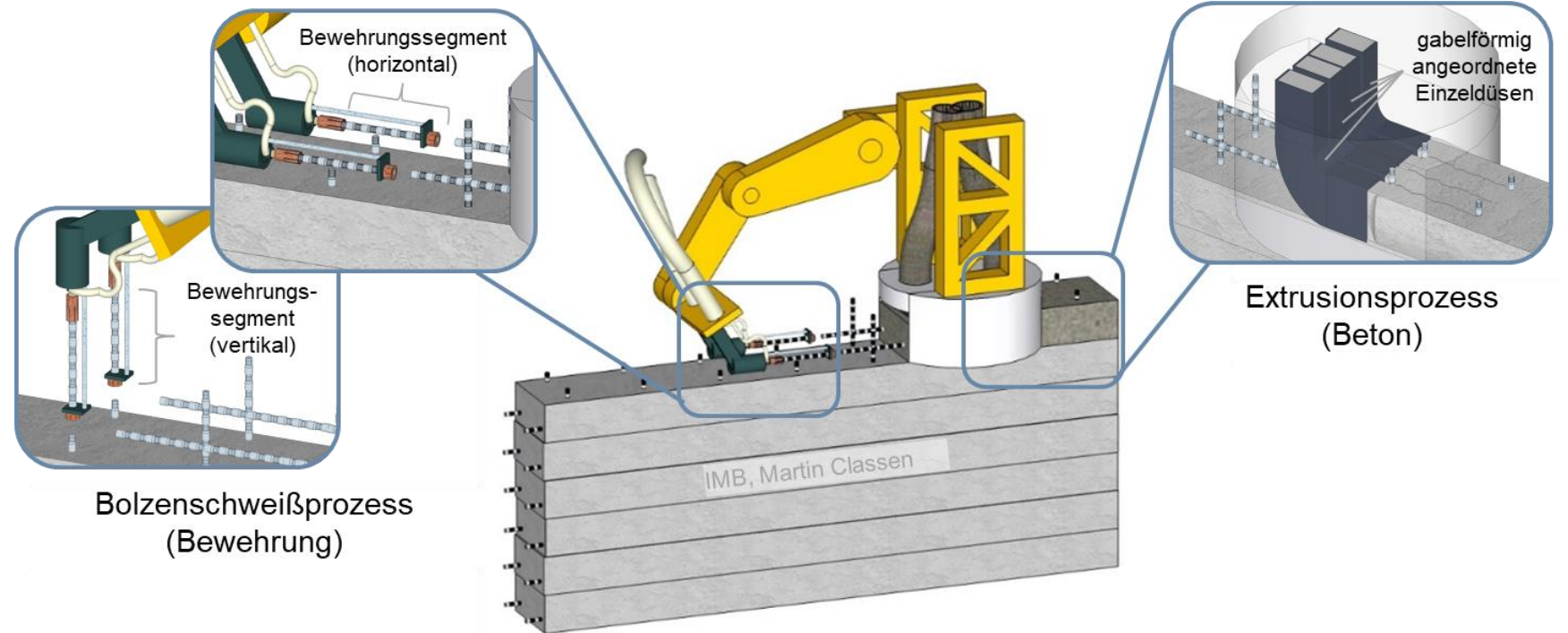
Quelle: Peri GmbH

3D-Druck von Stahlbeton



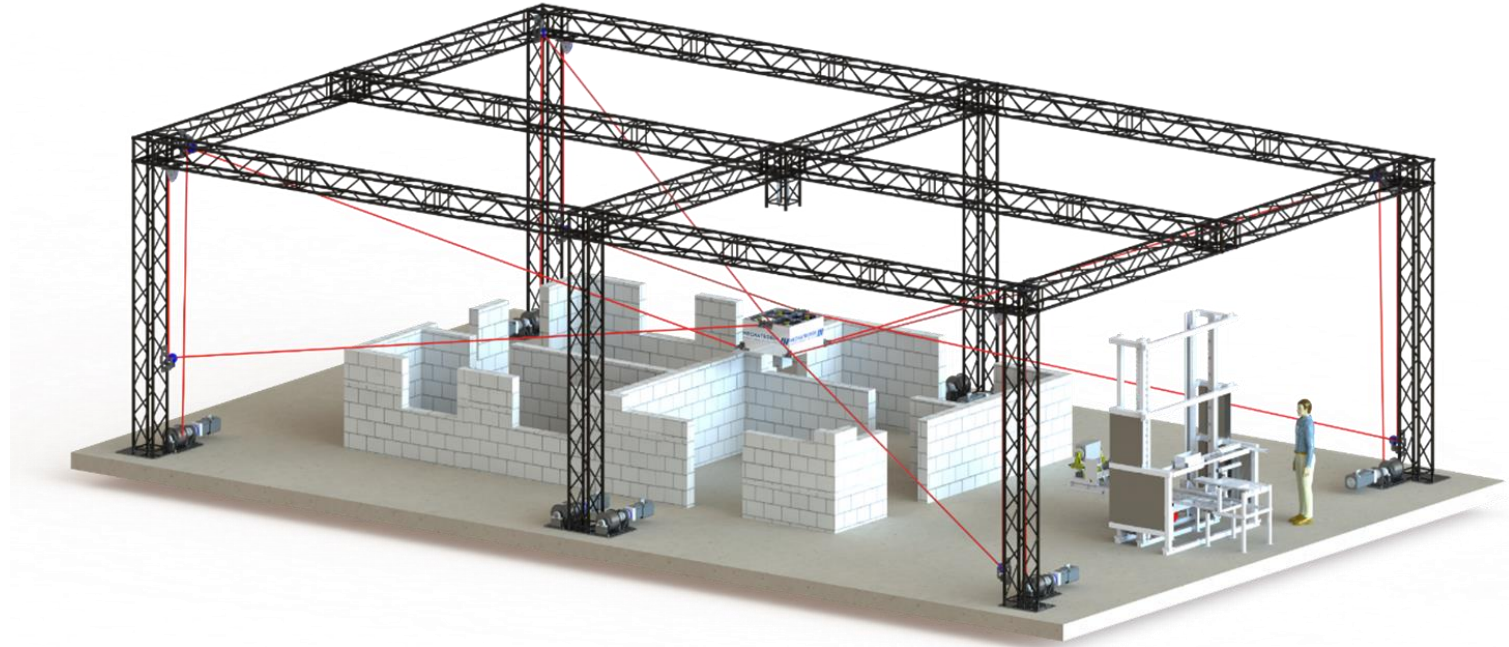
Quelle: RWTH Aachen, Center Building and Infrastructure Engineering

3D-Druck von Stahlbeton



Quelle: RWTH Aachen, Center Building and Infrastructure Engineering

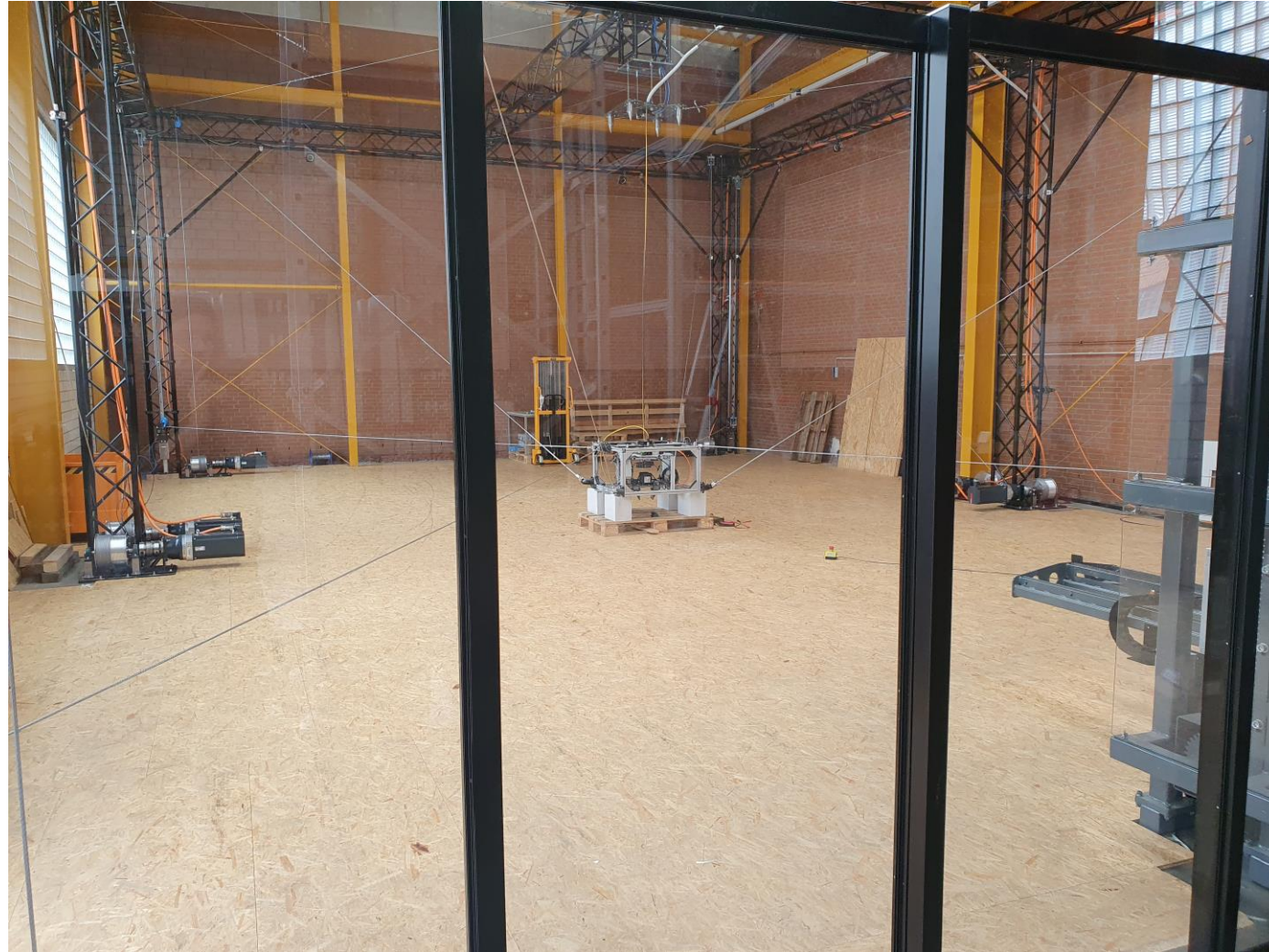
Mauerseilroboter



Quelle: Universität Duisburg-Essen, Lehrstuhl für Mechatronik

Auszug geförderter
Projekte

Mauerseilroboter

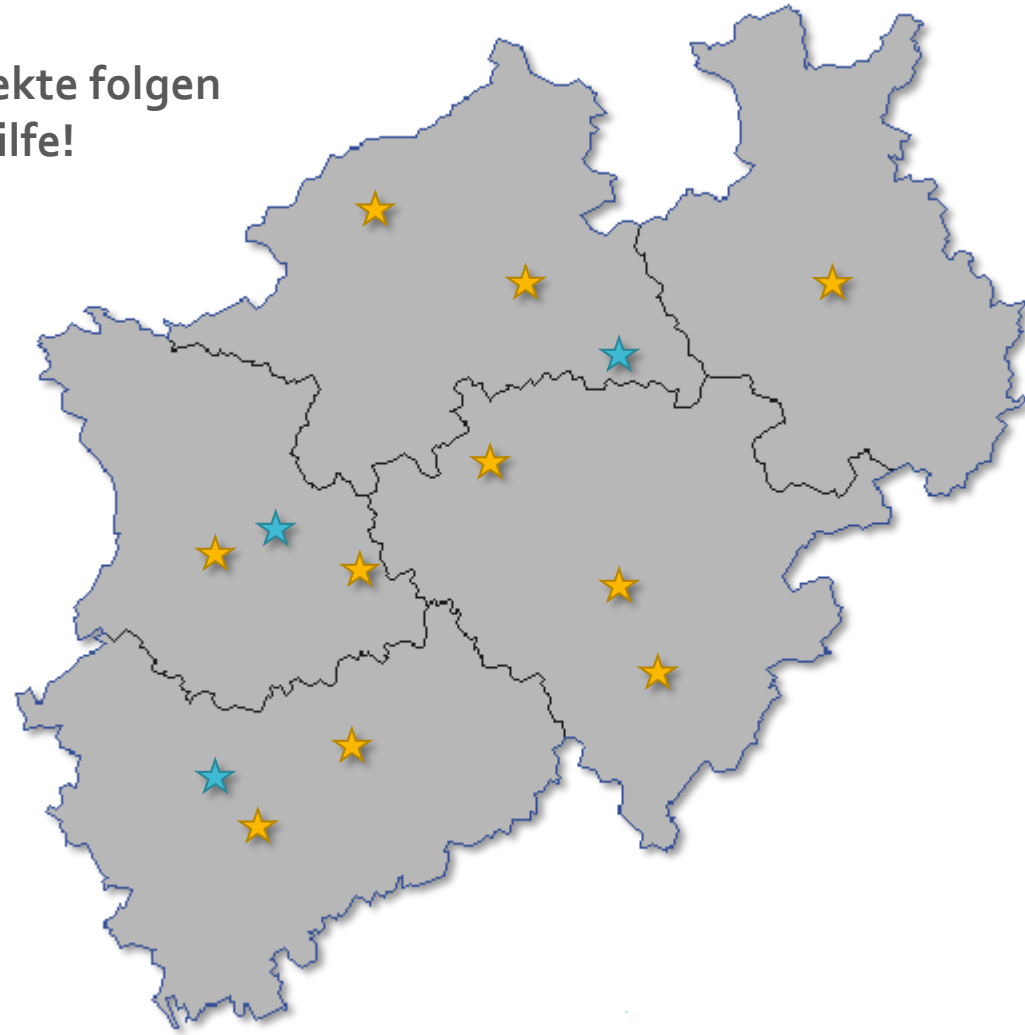


Quelle: Universität Duisburg-Essen, Lehrstuhl für Mechatronik

Dr. iur. Thomas Wilk, Städtetag NRW, 23. Mai 2022

Ausblick

... weitere Projekte folgen
ggf. mit Ihrer Hilfe!





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt

Dr. Thomas Wilk

Tel.: 0211 / 8618 – 5700

thomas.wilk@mhkgb.nrw.de